

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 18/2021-2027

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 30.1.2024.

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, VR Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister RUSSMANN Andreas (SPÖ) als Vorsitzender
2. Vizebürgermeisterin BRUNNER Ulrike (SPÖ)
3. GVM SCHOBBER Martin (SPÖ)
4. GRM WELSER Helmut (SPÖ)
5. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
6. GRM SUMMEREDER Thomas (SPÖ)
7. GRM BACHMAYR Otto (SPÖ)
8. GRM KNOLL Sabine (SPÖ)
9. ---
10. GRM BERNEGGER Andre (SPÖ)
11. GRM GRASSEGGER Alfred (SPÖ)
12. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
13. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
14. GVM BANKLER Stefan (ÖVP)
15. GRM ROHRAUER Robert (ÖVP)
16. GRM HATZENBICHLER Georg (ÖVP)
17. ---
18. GRM KLAUSBERGER Alexander (ÖVP)
19. GRM HACKL Florian (ÖVP)
20. GRM SIEGHARTSLEITNER Franz (ÖVP)
21. GVM AIGNER Walter (ÖVP)
22. GVM KORES Bettina (FPÖ)
23. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
24. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)
25. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)

Ersatzmitglieder:

Graßegger Helmut (SPÖ)	für	Wildauer Hubert (SPÖ)
Priller Walter (ÖVP)	für	Baumschlager Roman (ÖVP)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Wildauer Hubert (SPÖ)
Seebacher Gottfried (ÖVP)
Aigner Walter (ÖVP)
Hatzenbichler Georg (ÖVP)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.1.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028
 - b) Festsetzung Dienstpostenplan
 - c) Voranschlag 2024
 - d) Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind
- Punkt 2) Flächenwidmungsplan 3/2003; Erwin und Maria Unterbrunner; Umwidmung 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Feuerwehr-Gebührenordnung; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Nachtragsvoranschlag 2023; Kenntnisnahme
- Punkt 5) Allfälliges

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass von ihm ein **Dringlichkeitsantrag** mit 2 TO-Punkten eingebracht wird, der wie folgt lautet:

Punkt 1) Flächenwidmungsplan 3/2003; Erwin und Maria Unterbrunner; Umwidmung 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 2) zu behandeln:

Flächenwidmungsplan 3/2003; Erwin und Maria Unterbrunner; Umwidmung 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Beratung und Beschlussfassung

Punkt 2) Feuerwehr-Gebührenordnung; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 3) zu behandeln:

Feuerwehr-Gebührenordnung; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung

Anschließend geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung:

- a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028
- b) Festsetzung Dienstpostenplan
- c) Voranschlag 2024
- d) Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind

a) Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2024 bis 2028 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP hat die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. „Gemeindefinanzierung Neu“ (Molln derzeit 47 %) dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MEFP darzustellen.

Folgende investive Vorhaben, gereiht nach Priorität, sind vorgesehen:

- 1) Straßenbau 2024
- 2) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 3) Kanal Zone 1, Kamerabefahrung
- 4) Luftwärmepumpe für Warmwasseraufbereitung Schule/Hallenbad
- 5) PV-Strom für Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen u. Pumpwerke)
- 6) Generalsanierung Schulzentrum
- 7) FF Molln - Kommandofahrzeug

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass Molln eine reine Verwaltungsgemeinde geworden ist, es gibt keine Projekte und zu viele Ausgaben.

Der **Bürgermeister** entgegnet daraufhin, dass man aus dem MEFP ersehen kann, dass viele Projekte umgesetzt werden, hier wird sehr wohl gestaltet und man ist zukunftsorientiert unterwegs.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Nein-Stimme (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028 mit folgender Prioritätenreihung bei den investiven Vorhaben:

- 1) Straßenbau 2024
- 2) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 3) Kanal Zone 1, Kamerabefahrung
- 4) Luftwärmepumpe für Warmwasseraufbereitung Schule/Hallenbad
- 5) PV-Strom für Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen u. Pumpwerke)
- 6) Generalsanierung Schulzentrum
- 7) FF Molln - Kommandofahrzeug

b) Der Bürgermeister sagt, dass beim Dienstpostenplan keine Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan vorgesehen sind und ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Dienstpostenplan.

c) Der Bürgermeister sagt, dass der Voranschlag 2024 im Finanzierungshaushalt ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € - 287.900,--ergibt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € - 532.400,--.

Ergibt sich bei der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Einnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt werden.

Zum Haushaltsausgleich werden nachstehende Rücklagen entnommen:

Rücklage	Betrag
BA 11	208.000,00
Straßenbau 2022-2024	79.900,00

Gesamt	287.900,00
---------------	-------------------

Der Betriebsüberschuss im Bereich Abwasser in Höhe von € 117.900,-- soll einer Rücklage für zukünftige Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage und dem Kanalnetz und für vorzeitige Darlehenstilgungen zugeführt werden.

Der Vorbericht zum Voranschlag wurde mit der Einladung übermittelt. Die Fraktionsobleute haben je ein Exemplar des gesamten Voranschlages erhalten.
Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Nein-Stimme (bim) den vorliegenden Voranschlag 2024 mit einem negativen Nettoergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € - 287.900,-- im Finanzierungshaushalt.

d) Der Bürgermeister sagt, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, so wie in der Vergangenheit mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, wie in der Vergangenheit mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt wird.

Punkt 2) Flächenwidmungsplan 3/2003; Erwin und Maria Unterbrunner; Umwidmung 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass Erwin und Maria Unterbrunner die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 673/2, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 1.140 m² von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ beantragt haben. Der Grundsatzbeschluss für diesen Antrag ist in der GR-Sitzung am 26.01.2023 erfolgt. Der entsprechende Verordnungsbeschluss wurde in der GR-Sitzung am 15.06.2023 gefasst. Mit Schreiben vom 16.08.2023 wurden der Gemeinde erneut Versagungsgründe mitgeteilt. Und zwar unter Hinweis auf Nichtübereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept und auf Grund naturschutzfachlicher Bedenken.

Mittlerweile wurde mit Zustimmung der Umwidmungswerber das Flächenausmaß des künftigen Bauplatzes auf ca. 788 m² verkleinert. Gleichfalls wurde die Entwicklungsoption gem. ÖEK Nr. 1 Änderung Nr. 35 auf diese Entwicklung reduziert.

Im Zuge einer Besprechung mit dem zuständigen Sachverständigen für Raumordnung und dem Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz wurde die gegenständliche Umwidmung am 11. Jänner 2024 nochmals eingehend erörtert. Der Inhalt dieser Besprechung wurde in einer (ergänzenden) Stellungnahme der Ortsplanerin – Stellungnahme vom 17. Jänner 2024 –

zusammengefasst. Im Ergebnis wird darin klar festgehalten, dass die gegenständliche Umwidmung weder Änderungsoptionen hinsichtlich des Örtlichen Entwicklungskonzepts widerspricht, noch einen unzumutbaren Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild darstellt. Insbesondere die Bebauung südlich der Busecker Straße, die ca. 90 Meter südlich der ggst. Änderungsfläche gelegen ist, wirkt entsprechend raumbildend, daher ist durch ein zusätzliches Wohngebäude im Anschluss an die Siedlung an der Kapellenstraße kein maßgeblicher Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten. Topografisch liegt der Änderungsbereich unterhalb der nördlich angrenzenden Bebauung.

Zum Abschluss des Verfahrens ist vom Gemeinderat ein weiterer Beschluss - so genannter „Beharrungsbeschluss“ - zu fassen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (bim) durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.127; ÖEK-Änderung Nr. 1.35; Erwin und Maria Unterbrunner; Teilfläche Parzelle 673/2, KG 49008 Molln , im Ausmaß von ca. 788 m² von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“.

Punkt 3) Feuerwehr-Gebührenordnung; Neufassung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die derzeit in Kraft stehende Feuerwehr-Gebührenordnung vom GR im Jahr 2016 beschlossen wurde. Nunmehr wurde vom Land Oö, IKD, in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrkommando eine neue Muster-Gebührenordnung zur Beschlussfassung im GR übermittelt.

In der neuen Gebührenordnung, welche aus dem Verordnungstext und einer Anlage mit Gebührensätzen besteht, wurde die Höhe der Gebührensätze an die vom Oö. Landesfeuerwehrverband erstellte Feuerwehr-Tarifordnung angepasst, Streichung nicht erforderlicher bzw. potentiell irreführender Bestimmungen und eine Anpassung der Diktion zur besseren Unterscheidung von der Feuerwehr-Tarifordnung vorgenommen. Die auf die Marktgemeinde Molln adaptierte Gebührenordnung wurde an alle GRM vor der GRS übermittelt und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung. (Beilage.)

Punkt 4) Prüfbericht BH Kirchdorf/Krems; Nachtragsvoranschlag 2023; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass der Bericht der BH Kirchdorf über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023, BHKIGEM-2022-790773/8-Pö, gem. § 99 Abs. 2 Oö. GdeO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Der Bericht ist an alle GRM mit der Einladung zur Sitzung ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Punkt 5) Allfälliges

Der **Bürgermeister** sagt, dass sich das **Sanierungsprojekt Mollnerbach** um das 3fache erhöht hat. Er hat ein Gespräch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung geführt. Aus der Kostenschätzung in Höhe von € 20.000,-- wurden Projektumsetzungskosten in Höhe von € 60.000,--. Diesbezüglich soll im GV der Beschluss gefasst werden, wie der Gemeindeanteil in Höhe von € 20.000,-- auf die Interessenten aufgeteilt wird.

Keine Wortmeldungen.

Bevor der **Bürgermeister** die Sitzung schließt, ersucht er alle Anwesenden für den am 19.1. verstorbenen **Altbürgermeister und Ehrenbürger Erich Dirngrabner** eine Schweigeminute abzuhalten.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr